

Das Westwerk von St. Patrokli in Soest

Ein Beitrag zur Frühgeschichte des deutschen Rathauses
und zugleich eine Gabe zur Tausendjahrfeier des Patroklimünsters

von Hermann Rothert *

I.

Unter den romanischen Kirchenbauten Westfalens steht das Patroklimünster in Soest seiner Größe und kunstgeschichtlichen Bedeutung nach in der ersten Reihe. Seine Gründung geht auf den Erzbischof Bruno von Köln, den Bruder Ottos des Großen, zurück, der im Jahre 964 die in Frankreich erworbenen Gebeine des hl. Ritters Patroklos in Soest beisetzte, über ihnen das Münster erbaute und für den Gottesdienst ein Kanonikerstift ins Leben rief. Die Kirche bestand ursprünglich aus einem einschiffigen Langhaus mit östlichem Querschiff und Apsis; sie erweiterte sich in der Folge zu einer eingewölbten Basilika. Schon vordem im elften Jahrhundert war ihr ein Westwerk angefügt worden mit turmartigem Abschluß, begleitet von zwei Treppentürmen an der Front. Um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert wurde dieses Westwerk als solches beseitigt und dem Langhause zur Verlängerung angeglichen; dafür erstand im Anschluß hieran der heutige Westbau mit einer imposanten Vorhalle und einem nicht minder großartigen Turme¹. Unsere Aufgabe soll es sein, an der Hand bisher kaum verwendeter Quellen urkundlicher Art, daneben auch der Bauformen, den Bauherrn, den Zweck und die Bedeutung dieses zweiten Westwerks zu untersuchen und herauszuarbeiten. Wir werden sehen, daß es sich nach Aufgabe und Stil um ein Bauwerk gemischten Charakters handelt, das neben kirchlichen Zwecken auch solchen weltlicher Art zu dienen hatte, errichtet von der Soester Bürgerschaft. Nach dem Worte von Hermann Heimpel bezeichnet es das staufische Zeitalter, daß in die Kirche ein Stück Weltlichkeit einzog, eine echt mittelalterliche Verklammerung von Kirche und Welt².

* Der nachfolgende Aufsatz entstand in stetem Meinungs-austausch mit Herrn Landeskonservator i. R. Dr. Wilhelm Rave, dem ich für mancherlei Hinweise und Anregungen zu lebhaftem Dank verpflichtet bin.

¹ Zur Baugeschichte vgl. die Beiträge von Hub. Schwartz und Hans Thümmler in der Festschrift St. Patrokli in Soest 1948 S. 10 ff. und S. 22 ff., ferner H. Thümmler in der Zschr. Westfalen Bd. 27 (1948) S. 177 ff.

² Herm. Heimpel Der Mensch in seiner Wirklichkeit. Histor. Essais 1954 S. 64 f.

Betrachten wir zunächst kurz die Gestaltung des Westwerks. Es ist durchgehend zweistöckig und eingewölbt; seinen Kern bildet der wohl-fundierte Unterbau des mächtigen Turmes, den nach Norden, Westen und Süden Abseiten begleiten³. Wie im Innern der Mittelbau sich unten und oben in Doppelbögen zum Mittelschiff öffnet und seine Seitenschiffe die des Langhauses fortsetzen, so bilden auch die auf schweren Pfeilern ruhenden Gewölbejoche des Westwerks in beiden Stockwerken je einen einheitlichen Hallenraum, ausgenommen allein die westlichste Flucht. Diese nimmt unten zur Straße hin eine hohe und weiträumige Vorhalle ein, die sich nach Westen in fünf, nach Norden und Süden in je einer stattlichen Arkade öffnet; bei einem kirchlichen Bau ist eine derartige durchlaufende Vorhalle eine auffällige, für sich stehende Erscheinung⁴. Über ihren drei mittleren Gewölbefeldern liegt im Obergeschoß ein abgeschlossener länglicher Raum, die sog. Rüstkammer, die uns noch beschäftigen wird.

Was den Außenbau angeht, so stellt die Westfront die Schauseite des ganzen Münsters dar. Die hohen und doch wuchtigen Pfeiler der Vorhalle sind nach außen hin glatt gehalten, in den Leibungen und auf den Innenseiten dagegen reich gegliedert. Das Obergeschoß zeigt über den drei mittleren Arkaden eine Brüstungsgalerie und darüber, dicht nebeneinander liegend, drei große tiefeingeschnittene Bogenöffnungen, jede durch eine Säule mit Würfelkapitell aufgeteilt. In seiner majestätischen Erscheinung ruft dieser Querbau unwillkürlich die Erinnerung an die germanische Königshalle der Frühzeit wach, und man wird sich klar, — was bisher freilich kaum jemand gesehen hat —, daß wir ein Stück *Profanarchitektur* vor uns haben. Die Vorhalle gemahnt an die offenen Bogenhallen mittelalterlicher Rathäuser wie an die flandrischen Tuchhallen in Ypern und Brügge, wenn diese auch einer etwas späteren Zeit entstammen. Die großen, säulengeteilten Bogenfenster darüber sind offensichtlich dem Profanbau entnommen; an kirchlichen Bauwerken treten sie nur in kleinem Maßstabe an Giebeln oder als Schallöcher an Türmen auf. In einer Größe wie hier, wo sie zur Erleuchtung der dahinterliegenden „Rüstkammer“ dienen, finden sie sich dagegen an Palastbauten wie dem Kaiserhaus in Goslar oder der Wartburg. Ebenso wenig wie dort sind unsere Fenster ursprünglich zur Verglasung eingerichtet⁵ und lassen dadurch eindeutig erkennen, daß die

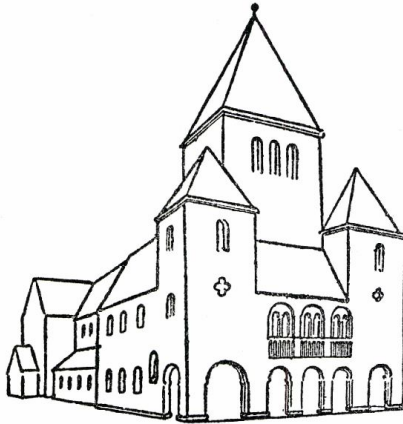
³ Die Grundrisse, Längs- und Querschnitte in den BKW Kr. Soest S. 101 f.

⁴ Das hat schon Wilh. Lübke *Die mittelalterliche Kunst in Westfalen* (1853) S. 77 bemerkt. Westliche Vorhallen, wohl in Italien beheimatet, finden sich öfter im romanischen Kirchenbau des Elsaß, so in Lautenbach, Maursmünster und Schlettstadt. Doch sind sie nicht mehr als dreijochig. Von Norden nach Süden durchlaufend ist nur die nicht gerade bedeutende Vorhalle in Gebweiler (freundl. Hinweis von Herrn Dr. habil. H. Thümmler) vgl. R. Kautzsch *Der roman. Kirchenbau im Elsaß* 1944.

⁵ Vgl. Georg Dehio *Gesch. der deutschen Kunst* Textband I (1919) S. 304, 307. Noch in den staufischen Profanbauten des frühen 13. Jhdts. in Gelnhausen und Münzenberg waren die Fensteröffnungen nur durch Vorhänge verschließbar. Wie die Abb. S. 15 erkennen läßt, sind die steinernen Fenstergewände für die Bleiverglasung in der Rüstkammer spätere Zutat.

„Rüstkammer“ von Hause aus nicht zu kirchlichen, sondern zu weltlichen Zwecken bestimmt war. Die Nord- und Südseite des Westwerks verzichten auf jeden Schmuck und zeigen, abgesehen von je einer Seitenarkade der unteren Vorhalle, in beiden Geschossen nur schlichte Fensteröffnungen. Bemerkenswert ist eine schmale rundbogige Tür auf der Nordseite links seitwärts des Arkadenbogens, die heute mit wenigen Treppenstufen ohne Fortsetzung nach außen in einer Höhe von 4,3 m über dem Boden abbricht. Auf allen Seiten, unterbrochen nur durch den Lichtgaden der anschließenden Kirche, läuft ein horizontal abschließendes Kranzgesims durch, über dem ein Pultdach flach ansteigt.

Allerdings ergeben unter dem Pultdach verborgene Maueransätze an der Nord- und Südwestecke des Westwerks, daß ursprünglich die Absicht bestanden hat, hier Seitentürme aufzuführen. Ferner ist das Mauerwerk



der Front zwischen den beiden Mauerabsätzen oberhalb der Rüstkammer erst nachträglich bis zur Höhe des heutigen Dachgesimses emporgezogen, wie sich denn an den Ansätzen beiderseits noch die Fugen des ursprünglich niedrigeren Putldachs zeigen. Dementsprechend liegen die Gewölbe der „Rüstkammer“ nicht unwesentlich niedriger als in den anstoßenden Räumen. Der Bauplan ist also während der Ausführung in sofern geändert worden ^{5a}, als man nachträglich auf die Seitentürme verzichtete und das Dachgesims des Westwerks einheitlich in gleicher Höhe durchführte, vermutlich auch den Mittelurm erhöhte, der dadurch die Stellung des Alleinherrschers gewann ⁶. So erhebt sich denn über der Mitte des würfelartigen Unterbaus, etwa in der Hälfte der ganzen Breite, der Einturm in die Lüfte, dank seiner wohlabgewogenen Verhältnisse nicht minder wuchtig als der Sockel. Der

^{5a} Die obige Rekonstruktion des ersten Bauplans ist der Festschrift S. 16 entnommen.

⁶ Seitdem das Westwerk des Paderborner Domes im 11. Jhdt. oben mit einem mächtigen Einturm abgeschlossen wurde, hat Westfalen für diesen stets eine besondere Vorliebe bewiesen.

Eindruck des Wehrhaften, den er dem Beschauer einflößt, trägt nicht, setzt doch der starke Mittelpfeiler sich über den beiden unteren Stockwerken in den drei Turmgeschossen einschließlich der Giebel als massiver Kaiserstiel fort, mit den vier Außenmauern durch je drei Quaderbogen übereinander versteift^{6a}. Außen beleben zwei Reihen von unten schmalen, oben breiteren Fenstern den Mauerkörper. Er schließt nach allen vier Seiten mit Spitzgiebeln ab, begleitet von Ecktürmchen, und wird gekrönt durch den trotz einer Gesamthöhe von 80 m immer noch wuchtigen bleigedeckten Helm. Die mit Rund-, Kleeblatt- und Spitzbögen freigebig geschmückten Giebel und der gesteilte Helm deuten darauf hin, daß die Vollendung des Baues sich bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts hingezogen hat. Im Ganzen gesehen gibt es wenige so vollendet schöne Turmriesen.

Der festliche und zugleich festungsartige Charakter des Ganzen entspricht dem fürstlicher Pfalzen wie städtischer Rathäuser des Mittelalters, erbaut zur Ehr und Wehr, einladend und verteidigungsfähig zugleich.

II.

Jetzt ist es an der Zeit, unsere geschichtlichen Nachrichten heranzuziehen, um dem Bauherrn und der Zweckbestimmung unseres Baues näher zu kommen. Da ergibt sich denn die erstaunliche Tatsache, daß das ganze Westwerk und sogar das Langhaus des Patroklimünsters keineswegs, wie man erwarten sollte, von jeher Eigentum des Stiftskapitels, sondern das der Stadt Soest gewesen sind. Im Jahre 1515 berichtete der Rat an den damaligen Landesherrn, den Herzog Johann II. von Kleve, folgendes⁷:

„Item sunt Patroclus monsters torn, de klokken ind dat moenster bis an dat choer gehoeren den van Soist ind nicht dem proveste noch capitel.

Item de van Soist houlden ouch den torn, dat moenster in bouwe ind in warunge, hebn ouch dairto er eygen custer ind luyder ind moit nymant de klokken luiden, off doin luyden, buyten orloif der boirgemeistere.

Item off de klokken breken, vyrklocke, off anders enige schellinge off gebrecke an vellet, is allet in wege der van Soist ind nicht des provest noch capitels.“

Offenbar hatten diese eigentümlichen Besitzverhältnisse schon seit Jahrhunderten bestanden. Die erhaltenen Stadtrechnungen der Jahre 1338, 1357 und 1363 ergeben, daß der Rat bereits damals das Läuten der Münsterglocke anordnete und vergütete, wie er auch den Stadtwächter auf dem Turme anstellte und besoldete⁸. Noch heute hängt dort die aus dem 13. Jahr-

^{6a} Der Querschnitt des Turmes in den BKW. Kr. Soest, S. 102 ist unvollständig, indem er den Mittelpfeiler nicht bis in das Giebelgeschoß durchführt. Die Verbindungsbrücken nach den Giebelwänden hin sind spitzbogig.

⁷ Die Chroniken der Deutschen Städte Bd. 24 (1895) S. 168; im folgenden als Städtechron. zitiert.

⁸ Herm. Rotherth Die ältesten Stadtrechnungen von Soest. Westfäl. Zschr. Bd. 101/102 (1902) S. 143, 162, 164. Das Läuten der Glocke war ein besonderes Symbol der Stadtfreiheit, vgl. Hans Planitz Die deutsche Stadt im M. A. 1954 S. 116.

hundert stammende städtische Sturmglocke mit der Inschrift „O cives vite cum pulsor ad arma venite“. Bei Jahrmärkten wehte vom Münsterturm die Marktfahne, ein Zeichen des herrschenden Marktfriedens⁹. Im Innern vor dem Mittelpfeiler des Erdgeschosses zum Langhause hin ragt eine Säule empor; sie trägt das annähernd lebensgroße Standbild des ritterlichen St. Patroklius (Anf. des 14. Jhdts.). Mit erhobenem Richtschwert, den Adlerschild des Reiches in der Linken, ist er gleich den Rolandsäulen anderwärts das Wahrzeichen der Stadtfreiheit und zugleich wohl auch der Hüter des bürgerlichen Eigentums an dem Westwerk^{9a}. Erst im Jahre 1797 hat die Stadt das Eigentum an dem westlichen Teile des Münsters mittels Kaufvertrages an das Kapitel übertragen¹⁰.

Bei diesem Sachverhalt kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nicht, wie man vermuten sollte, das Patroklistift, sondern die Bürgergemeinde der Bauherr des Westwerks gewesen ist, denn es ist undenkbar, daß das Kapitel sich späterhin jemals freiwillig oder unter Zwang bereitgefunden hätte, einen nicht unwesentlichen Teil seines geweihten, in kirchlicher Nutzung stehenden Gotteshauses zu weltlichen Zwecken abzutreten, auch nicht an den Rat der eigenen Stadt; wenn dieser seinerseits daranging, das Münster durch den Bau eines neuen Westwerks zu erweitern, bedurfte er der Zustimmung des Kapitels. Da dieses jedoch in seiner langen Geschichte sich niemals durch besondere Aktivität ausgezeichnet hat, seine Mitglieder zudem größtenteils, im 13. Jahrhundert etwa zur Hälfte, dem städtischen Patriziat entstammten¹¹, ließ das erforderliche Einverständnis sich unschwer erreichen. Dies umsomehr, als das Kapitel dabei ein glänzendes Geschäft machte, denn der größte Teil der neu zu erstellenden Räumlichkeiten, alles, was mit der Kirche in unmittelbarem, durch keine Wand getrennten Zusammenhang stand, wurde für gottesdienstliche Zwecke gewonnen, sowohl im Erdgeschoß wie auf den Emporen. Wir wissen, daß von den 23 Altären des Münsters mehrere im Westbau standen¹², ebenso wohl auch, wie noch heute, der Taufstein¹³. Die Stadt hatte neben den Baukosten auch die dauernde Unterhaltung des Neubaus zu übernehmen; darüber hinaus wurde ihr wohl auch die des längst vorhandenen Langhauses aufgebürdet — unbeschadet der weiteren Benutzung für den Gottesdienst durch das Kapitel. Demgegenüber beschränkte sich das Nutzungsrecht der

⁹ In dem Kaufvertrage von 1797 wird das Ausstecken der Marktfahne ausdrücklich vorbehalten.

^{9a} Vgl. Herb. Meyer Freiheitsroland u. Gottesfrieden. Hans. Gesch. Bl. 56. Jg. 1931 S. 67 ff.

¹⁰ Abgedruckt in Soester Zschr. H. 33 1915/16.

¹¹ Fr. v. Klocke Patriziat und Stadtadel im alten Soest. Pfingstbl. des Hans. Gesch. Vereins Bd. XVIII (1927) S. 67.

¹² Westf. Urk. B. VII 106 (nach 1214) sub turri, super turrim. Wahrscheinlich gehörte auch der 1385 genannte St. Michaelsaltar hierhin. Vgl. Hugo Rothert Das St. Patroklistift in Soest. Jahrb. d. Ver. f. Ev. Kirchengesch. Westfalens 16. Jg. 1914/15 S. 41 f.

¹³ Städtechron. S. 95.

Stadt an dem Neubau auf die offene Bogenhalle, die Empore als Ratskapelle und die „Rüstkammer“ sowie den Turm weiter aufwärts.

Wenn der Rat sich auf ein dem Anschein nach so unvorteilhaftes Geschäft mit dem Kapitel einließ, müssen bei ihm andere als finanzielle Erwägungen maßgebend gewesen sein. In der Tat ergeben sich Gründe verschiedener Art für sein Bauvorhaben. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, daß Soest im 13. Jahrhundert im Zenith seiner wirtschaftlichen Blüte stand. Die Stadt war die volkreichste und wohlhabendste ganz Westfalens. Sie stellte den größten Binnenmarkt des Landes dar und gleichzeitig nahmen ihre Fernkaufleute neben denen von Köln und Lübeck eine führende Stellung ein im Wirtschaftsleben Norddeutschlands und darüber hinaus in dem weiten Raume der demnächstigen deutschen Hanse, vor allem im Ostseegebiet, hatten doch Lübeck und Hamburg das fortschrittliche Soester Stadtrecht übernommen. Der kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg hatte in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts das bebaute Stadtgebiet großzügig etwa auf den vierfachen Umfang erweitert und gleichzeitig das bis dahin einzige Stadtkirchspiel St. Petri in sechs Pfarrsprengel aufgeteilt. Damit waren der Bürgerschaft gewaltige Aufgaben baulicher Art zugefallen; sie hatte ihr Gemeinwesen durch die Errichtung eines mächtigen Mauergürtels mit Wall, Graben und zehn Torburgen militärisch unangreifbar zu machen und dazu die neuen Pfarrkirchen zu erbauen oder aus Kapellen zu erweitern. Als das 12. Jahrhundert zur Neige ging, war die Stadt, der immer neue Kräfte zuströmten, diesen Erfordernissen in vollem Umfange gerecht geworden. Unternehmungslustig, baufreudig und kunstsinning, wie ihre Bürger waren, stellten sie sich jetzt die neue Aufgabe, der gesteigerten Bedeutung ihrer Stadt architektonisch einen repräsentativen Ausdruck zu geben. Besaßen die wirtschaftlich hinter Soest mehr oder weniger zurückstehenden Nachbarstädte ringsum, Münster und Paderborn, Osnabrück und Minden, ihre stolzen Bischofsdome, so ging Soests Bestreben nunmehr dahin, sich mit einer seiner Größe entsprechenden Hauptkirche zu schmücken. Für einen Ausbau kam nur die bisher schon umfangreichste, St. Patrokli, in Betracht, im Mittelpunkte der Stadt gelegen und im Besitze eines angesehenen, einem Domkapitel immerhin vergleichbaren Stiftskapitels, das etwas später (1257) die stattliche Zahl von fünfzehn Kanonikern und vierundzwanzig Vikaren umfaßte¹⁴ und glanzvolle Gottesdienste beging, zu denen an hohen Feiertagen alles Volk aus der Stadt sich einzustellen hatte. So rechtfertigten auch die wachsende Bevölkerung und der fromme Sinn einen Ausbau des Münsters. Dem Kapitel konnte dessen aufwendige Ausgestaltung nur willkommen sein, steigerte sie doch kostenlos sein eigenes Ansehen.

Bei der engen Verbindung, in der das mittelalterliche Dasein und Leben zur Kirche stand, war es nichts Ungewöhnliches, daß in dem Bauprogramm

¹⁴ Hugo Rothert a.a.O. S. 12, 50. Die Zahl der Vikare ist erst aus späterer Zeit überliefert.

neben dem kirchlichen Zwecke auch solche weltlicher Art zur Geltung kamen^{14a}. Es ist bekannt, daß die ländlichen Kirchtürme mit den umgebenden Friedhöfen bei Fehden den bäuerlichen Pfarreingesessenen als Zuflucht und Burg dienten. In Goslar steht das zweitürmige Westwerk der Frankenberg-Kirche im Zuge und Verbande mit der Stadtmauer, seine ganze Westwand zeigt nur schmale Schlitzöffnungen, die nichts anderes als Schießscharten waren¹⁵. Die Hansestädte an den deutschen Küsten bauten als Seezeichen für die nahenden Schiffe besonders hohe Kirchtürme. Auf die Ratskirche St. Marien zu Lübeck werden wir am Schlusse noch des näheren eingehen. Aber es entsprach auch dem Zuge der Zeit, daß die mittelalterlichen Großstädte ihren Stolz darin setzten, einen recht prunkreichen und eindrucksvollen Turmbau an ihrer Hauptkirche zu errichten, ein Denkmal der eigenen Macht und Freiheit; hingewiesen sei auf den ein Jahrhundert später in der Stadt Florenz durch keinen Geringeren als Giotto erbauten Campanile des dortigen Domes, noch heute das Würde- und Ehrenzeichen der Arnostadt^{15a}.

Schon vordem hatten die reichen und selbstbewußten flandrischen Weberstädte Ypern und Brügge ihre um 1250 begonnenen, allerdings städtischen Tuchhallen mit stattlichen Türmen geschmückt, die die Stadtglocken aufnahmen; der flämische Kunsthistoriker Stan Leurs¹⁶ sagt: „Het belfort (der Bergfried) is de toren der burgerlijke gemeente, het symbool der gemeentelijke autonomie“. Schließlich haben auch einzelne deutsche Städte ihr Rathaus mit einem Turme versehen, so Köln (1407—13)¹⁷. Die Dortmunder dagegen erbauten noch 1444 als Wahrzeichen ihrer Stadt an der Hauptkirche St. Reinoldi einen Turm von nicht weniger als 112 m Höhe und zwar in unverkennbarer Nachahmung des Patrokliturses, wie die steilen Seitengiebel und die Ecktürmchen erkennen lassen¹⁸.

Lange zuvor hatte der Bürgersinn der Soester mit dem Bau ihres Münsterturmes sich das gleiche Ziel gesteckt. Die oben festgestellte Änderung des Bauplans — Wegfall der Seitentürme, durchgehendes Dachgesims —, die den Zusammenhang des Westwerks mit dem älteren Münsterbau lockerte und dem Einturm, sicherlich auch durch die gesteigerte Höhe, erst die überragende Bedeutung verlieh, ist ein deutliches Anzeichen für das in den Jahren nach der Grundsteinlegung weiter erstarkte Selbstgefühl der Bürgerschaft.

^{14a} Darauf, daß mancherorts, so in Straßburg und Würzburg, private Kramläden sich außen unmittelbar an Kirchen anbauen, braucht hier, wo es sich um kommunale Mitbenutzung geweihter Innenräume handelt, nicht eingegangen zu werden.

¹⁵ B.K.D. Hannover Kr. Goslar S. 180, 253.

^{15a} Wolfgang Braunfels Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana (1951) S. 180 f.

¹⁶ Stan Leurs Geschiedenis van de Vlaamsche kunst. Antwerpen 1936 Bd. 1 S. 145.

¹⁷ Hans Vogts Rathaus zu Köln (1928) S. 23 ff.

¹⁸ Frch. Kullrich Bau- und Kunstgeschichtliches aus Dortmunds Vergangenheit 1896 S. 18 mit Abb.

III.

Aber mit dem Bau des Westwerks verband man in Soest von vornherein noch weitere, mehr greifbare Zwecke, zunächst repräsentativer Art. Wie Alois Fuchs zuerst festgestellt hat, war die ursprüngliche Aufgabe eines Westwerks die, dem deutschen Kaiser auf der Empore einen würdigen Sitz zu bereiten, von dem aus er dem Gottesdienst beiwohnte¹⁹; die letztthin wiederhergestellte Kaiserlaube in der Abteikirche zu Korvey ist ein Beispiel hierfür. In späterer Zeit nahm gelegentlich anstatt des Kaisers der Erzbischof von Köln diesen Ehrenplatz in Anspruch, so in der Petrikirche in Soest²⁰. Auf der Empore des von dem Soester Rate errichteten Westwerks dagegen, durch zwei bequeme Treppen erreichbar, hat sich dieser seinen Sitz während des Gottesdienstes bereitet. Schriftliche Zeugnisse hierfür liegen freilich nicht vor, dafür stellt letzthin Wilhelm Rave anschaulich fest, wie das dreitürmige Westwerk von Korvey sich in Westfalen allmählich zum Turme umgeformt und zugleich seine Aufgabe gewandelt hat²¹. In Freckenhorst und Neuenheerse birgt ein schwerer Mittelturm mit begleitenden Rundtürmen die Nonnenempore, in Kappel, Langenhorst und Metelen dient eine Zweiturmfront der gleichen Aufgabe, in St. Patrokli zu Soest nimmt ein beherrschender Einturm die Ratslaube auf. In den Pfarrkirchen von drei Tochterstädten Soests hat man diese Einrichtung nachgeahmt. In Brilon ist der gleichfalls von der Stadt erbaute und noch heute unterhaltene Turm unten und oben mit vier Kreuzgewölben um einen Mittelpfeiler eingewölbt, beide Geschosse waren ursprünglich durch je zwei Rundbögen mit dem Langhause verbunden²². Ebenso wie hier ist in Werl der einzig erhaltene Unterbau des Turmes in vier Felder aufgeteilt und zum Schiff hin offen, was auf eine ebenso gestaltete Empore schließen läßt²³. In Attendorn endlich besitzt der Turm ein gewölbtes Obergeschoß, das sich nach dem Mittelschiff hin öffnet²⁴. Unzweifelhaft haben wir in allen diesen Fällen eine Ratslaube vor uns. Allerdings hat die Empore von St. Patrokli nur etwa hundert Jahre als solche gedient, denn wohl gleichzeitig mit der Chorweihe von St. Petri 1322 ist auch das dem Querschiff dieser Kirche im Nordwesten angebaute „Herrenhörchen“ voll-

¹⁹ A. Fuchs Die karolingischen Westwerke 1929.

²⁰ Unmittelbar neben der Petrikirche lag die ältere erzbischöfliche Pfalz. H. Schwartz (Soester Zschr. H. 63 (1951) S. 77) möchte die Empore in St. Petri als Kaiserlaube in Anspruch nehmen. Aber die deutschen Kaiser haben doch nur verhältnismäßig selten ihren Aufenthalt in Soest genommen, dazu findet sich wohl in keiner Pfarrkirche eine Kaiserlaube.

²¹ Wilh. Rave Westfäl. Baukunst. Westfalenbücher 1953 S. 24

²² BKW Kr. Brilon S. 154 mit Grundrissen und Schnitten. Wie mir Herr Stadtbaurat P. Michels in Paderborn freundlicherweise mitteilt, liegen deutliche Anzeichen dafür vor, daß die Briloner beabsichtigten, mit ihrem frühgotischen Turme den Anfang für einen umfassenden Neubau des älteren niedrigen Kirchenschiffs zu machen, wodurch die Ratslaube erst voll zur Geltung gekommen wäre.

²³ BKW Kr. Soest Grundriß S. 162 Tafel 149.

²⁴ BKW Kr. Olpe Grundriß und Längsschnitt S. 18 f.

endet worden, das seitdem als Kirchensitz des Rates diente²⁵. Anscheinend ging im 14. Jhd. das Streben des Kapitels dahin, die ihm lästig oder anstößig gewordene Benutzung des Westwerks durch die Stadt nach Möglichkeit einzuschränken, wie wir noch anderweit sehen werden.

Leistete der Bau des Westwerks dem Selbstbewußtsein der Bürgerschaft wie dem Geltungsbedürfnis des Rates oder dessen Vorstufe, den Meliores, Genüge, so war es daneben auch für Aufgaben praktischer Art bestimmt; der Ratsglocke und des Turmwärters wurde schon gedacht. Als die Stadt sich etwa im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu dem umfangreichen Bauvorhaben entschloß, besaß sie offenbar noch kein Rathaus, das als Sitz der Verwaltung und daneben zur Repräsentation gedient hätte; zuerst im Jahre 1229 erscheint urkundlich ein solches in Soest, und im folgenden gleich noch einmal²⁶, es wird nicht viel älter gewesen sein. Für öffentliche Zwecke stand ursprünglich die Rumenei zur Verfügung, das uralte Gildehaus der Schleswicker, d. h. der Schleswigfahrer, der Soester Fernhändlergilde, deren Name auf die Zeit vor der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen um 1158

²⁵ Hanna Habenicht Die Baugesch. der Petrikirche in Soest. VII. S.H. der Zschr. Westfalen 1939 S. 55.

²⁶ Westf. U. B. VII 321, 353. Allerdings heißt es schon in der Überschrift einer Urk. von 1213 (das. 95) *Littera de tabernis in Suzato sub domo consulum ibidem constitutis*, doch ist die Urk. nur in einer Abschrift aus dem 14. Jhd. erhalten und die Überschrift ein Zusatz des Abschreibers. Das 1246 genannte *pretorium* (Westf. U. B. VII 610) war nicht das Rathaus, sondern das schon zwischen 1159 und 1167 erwähnte Gerichtshaus (Seibertz Urk. B. des Herzogtums Westfalen I 56).

In älteren Arbeiten, so von O. Stiehl *Das deutsche Rathaus* 1905 S. 11, G. Dehio a.a.O. *Textband II* S. 333, auch noch Karl Gruber *Das deutsche Rathaus* 1943 S. 11, wird das Soester Rathaus — als 1120 erwähnt — das älteste in Deutschland genannt. Die Quelle ist das lateinische Stadtrecht Art. 36 (*domus consulum*), doch entstand dessen zweiter Teil von Art. 35 ab erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhdts., vgl. *Städtechron.* S. CXXVI.

Immerhin war das Soester Rathaus wohl zugleich mit dem von Dortmund das älteste Westfalens; in das 12. Jhd. läßt sich ihrer keines zurückdatieren. Das Dortmunder Rathaus, am Markte gelegen, wird zuerst 1240 als *edificium*, *quod est super tribunal*, genannt (Dortmunder U. B. I 78); da der Dortmunder Rat, anders als der Soester, aus dem Schöffenkolleg erwuchs, konnte sich das Gerichtshaus zum Rathaus entwickeln. Diesem war jedoch ein älterer Bau am Ostenhellweg vorhergegangen, der 1345 einmal erwähnt wird (*domus sita in platea orientali dicta quondam des rades hus*. *Dortm. U. B. Ergbd. I* 803); er war bei dem Stadtbrand 1232 zugrunde gegangen. Für das älteste Münstersche Rathaus nimmt Geisberg einen Fachwerkbau mit dahinterliegendem Steinwerk aus dem 12. Jhd. an (BKW. *Die Stadt Münster Bd. II* S. 288 f.) doch scheint mir seine Vermutung auf schwachen Füßen zu stehen. Erwähnt wird das münsterische Rathaus urkundlich erst 1250 (W. U. B. III 516). Vorauf geht ihm das 1238 genannte Lippstädter Rathaus (das. III 305), das Osnabrücker 1244 (Osnabr. U. B. II 447, 457), es folgt das von Recklinghausen 1256 (W. U. B. VII 901), 1279 das Paderborner W. U. B. IV 1565, während das der Altstadt Herford 1290 und das von Minden erst 1300 urkundlich erscheinen (W. U. B. III 1440, VI 1644); dieses letzte ist zusammen mit dem von Brilon das einzige heute noch erhaltene des späten 13. Jhdts. aus Westfalen. Die obige Zusammenstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

zurückgeht²⁷. In den geräumigen Kellern der Rumenei lagerten Weine, vor allem Südweine aus der Romania, daher der Name²⁸. Das Erdgeschoß füllten Verkaufsstände; in dem Nekrolog des Patroklistiftes aus dem 12./13. Jahrhundert werden zweimal Geldrenten de tabernis Romanie erwähnt²⁹. Vor allem aber wird das Gebäude unten als Tuchhalle gedient haben, waren doch Weine und feine Wolltücher die Hauptartikel der hochmittelalterlichen Fernhändler. Das Obergeschoß endlich dürfte ein Saal für ihre Beratungen wie nicht minder für ihre festlichen Gelage eingenommen haben³⁰. Das Rathaus in Dortmund, nach einem Stadtbrand von 1232 wieder aufgebaut, bestand in seinem unteren Stockwerk gleichfalls aus der Tuchhalle, im oberen aus dem Ratssaal³¹; wie der mittelalterliche Stadtrat sich aus der Fernhändlergilde, in Dortmund aus der des hl. Reinold, entwickelt hat³², so war in Soest das Gildehaus der Vorläufer des Rathauses. Verwiesen sei auch auf die schon erwähnten Tuchhallen von Ypern und Brügge, in denen nur das untere Geschoß für den Tuchhandel, das obere dagegen für die Zwecke der städtischen Verwaltung bestimmt war. Angesichts der bereits im 12. Jahrhundert einsetzenden Blüte der Stadt wird an dessen Ausgang die Rumenei ihrer doppelten Aufgabe als Tuch- und Ratshalle nicht mehr gegnet haben.

Unter diesen Umständen ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die offene Vorhalle von St. Patrokli ursprünglich zur Entlastung der nördlich unmittelbar anschließenden Rumenei bestimmt war und diesem Zwecke längere Zeit gedient hat. Wir erkannten schon (s. o. S. 14) ihre von der kirchlichen Gewohnheit durchaus abweichende Bauform; sie entspricht der Anlage vieler deutschen Rathäuser des Mittelalters, die an ihrer Traufseite sich in einer vielbogigen Arkadenreihe öffnen, mögen auch die erhaltenen Beispiele einer etwas späteren Zeit angehören³³. Auch diese Rathauslauben nahmen an Markttagen Verkaufsstände auf. Größere Räumlichkeiten für den Tuchhandel erwiesen sich umso mehr als Bedürfnis, als Soest eine ausgesprochene Weberstadt war. Schon das der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstammende älteste Stadtrecht gedenkt der zugewanderten Friesen und Walen, die das Handwerk hier heimisch gemacht haben werden³⁴. Bis an die Schwelle der Neuzeit standen die Wollweber an der Spitze der Soester

²⁷ Städtechron. S. CXVIII.

²⁸ Eine Urk. von 1245 (W. U. B. VII 2331) spricht ausdrücklich von der domus vinaria, que dicitur Rumenee.

²⁹ Auszugsweise mitgeteilt von Th. Ilgen Zur Orts- und Wirtschaftsgesch. Soests im M. A. Hans. Gesch. Bl. 1 Bd. 9 (1899) S. 139 ff. Nr. 53, 63).

³⁰ Hub. Schwartz Die städt. Weinhäuser Rumenei und Löwe. Soester Zschr. H. 60 (1943) S. 72 ff.

³¹ Kullrich a.a.O. S. 26. In vielen großen Handelsstädten bestand eine Verbindung zwischen dem Wandhaus und Rathaus, so in Köln (Gürzenich), Mainz (Kaufhaus), Nürnberg und Krakau.

³² L. v. Winterfeld Gesch. der Stadt Dortmund (1934) S. 46.

³³ Eine kurze Übersicht über die westfälischen Rathäuser mit Bogenhallen bringt W. Rave in seinem Bericht des Provinzialkonservators. Zschr. Westfalen Bd. 18 (1933) S. 199 f.

Handwerksämter³⁵. Neben den fremden Tuchen kamen mithin auch am Orte selbst hergestellte Waren in größerer Menge auf den Markt.

Ein strenger Beweis dafür, daß die Vorhalle von St. Patrokli als Tuchhalle gedient hat, läßt sich nun freilich nicht führen; immerhin gibt es mehr als ein Anzeichen, das unsere Vermutung stützt. Schon vor der Errichtung des Westwerks haben auf der gleichen Stelle ebenso wie ringsum auf dem Kirchhof von St. Petri Marktbuden von Händlern und Handwerkern gestanden³⁶. Nachweisbar ist sodann, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in der Münstervorhalle ein Handel mit Tüchern, allerdings geringeren Wertes, d. h. Leinen und Beiderwand, stattgefunden hat; damals verweist eine Ratsrate die Verkäufer derartiger Stoffe „vor den münster sittende“ von dem gewohnten Platze, der kein anderer als die Vorhalle war³⁷, und läßt sie hier nur noch bei den stadtüblichen fünf Jahrmärkten zu³⁸. Schon längere Zeit vor der Verweisung der Leinenhändler hatten die Wandschneider³⁹, die den Tuchhandel von den Schleswickern überkommen hatten, ihre Geschäfte von dort in andere im Privateigentum stehende Verkaufsräume verlegt. Im Jahre 1291 wird eine taberna Alberti de Palsole et Winandi Walen, in qua venduntur panni, genannt und nochmals 1299, damals im Alleinbesitz des Erstgenannten⁴⁰; beide Besitzer gehörten dem Patriziat und jedenfalls auch den Wandschneidern an. Die Wollenweber hielten schon 1260 ihre Erzeugnisse nicht mehr in der Münsterhalle feil; eben damals verpflichteten sie sich dem Rate gegenüber, das fortan in einem städtischen Gebäude zu tun, das vordem dem Winrich de Stella gehört hatte. Es war das späterhin als Seel bezeichnete Haus, dessen Erinnerung in der Straße Am Seel nordöstlich vom Rathaus noch heute fortlebt⁴¹. Aber noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, als das Westwerk an das Stiftskapitel übergang, hat es bei den Jahrmärkten Verkaufsstände aufgenommen. Damals behielt die Stadt sich ausdrücklich vor: „Sollen jedoch unter denen Bogen der Kirche, wo sonst auf Jahrmärkte

³⁴ Art. 13. Druck in Städtechron. S. CXXX.

³⁵ Das. XCVII, CXIII, CXV.

³⁶ Das ergibt sich aus dem Nekrologium des Patroklistifts, das zahlreiche Renten aus Verkaufsständen enthält, die größtenteils den Petrikirchhof umstanden, davon eine prope monasterium (Nr. 23) vgl. Anm. 29.

³⁷ Südl. und östl. von Münster lagen die Baulichkeiten des Kapitels, im Norden nächst der Rumenei der Friedhof, auf dem, soviel wir wissen, in älterer Zeit kein Handel stattfand.

³⁸ Vgl. die Ratsrate aus der Mitte des 14. Jhdts. Soester Zeitschr. H. 15 (1896/97) S. 103. Item dey voirkopers vor den münster sittende und dair lynendoek, huysmolder (geringe Sorte Tuch, Beiderwand) Bergesche saerdoek (grobes starkes Zeug, halb Leinen halb Wolle) und andere dynghe vele hebben, sall aff wesen den to den drey vrien kermissen und den twen broderafflaten und in eren husen moegen sey sulx verkoipen.

³⁹ Die „Schone wandsnidere“ erscheinen als vornehmste der städt. Gilden 1360 (Seibertz U. B. II 762).

⁴⁰ W. U. B. VII 2200, 2556.

⁴¹ W. U. VII 1070, Städtechron. S. CIX Anm. 4. Sein Name rühre von dem großen Saale her, worin die Wollenweber fortan ihre Waren feilhielten. Vgl. auch H. Schwartz in Soester Zschr. 1943 S. 75.

die Krambuden aufgeschlagen werden, solche auch fernerhin ungestört hingesetzt werden“; das Standgeld durfte nicht erhöht werden. — Vermutlich war es, wie noch hinzugefügt sei, das Fehlen von Lagerräumen in unmittelbarer Nähe der Vorhalle, das diese sowohl den Großhändlern wie den Wollenwebern verleidete; den weniger angesehenen Herstellern von Leinen und Beiderwand mochte der tägliche An- und Abtransport ihrer Waren eher zumutbar erscheinen, bis der Rat, vielleicht wieder auf Andringen des Stiftskapitels, auch sie aus der Vorhalle vertrieb.

Schwieriger als die Zweckbestimmung der Vorhalle ist die der „Rüstkammer“ zu ergründen. Nachrichten aus älterer Zeit fehlen, sie wird, soviel mir bekannt, zum ersten Male als solche erwähnt in dem Verkaufsvertrag von 1797, wo unter Ziff. 10 ausbedungen wird: „Will das Capitul die in der Kirche als eine Antiquität aufbewahrten zwei Stangen und aus alten Pfeilen und Bogen bestehende Rüstkammer ungestört beibehalten und asservieren“. In diesem Zustande ist der Raum in der Tat bis Anfang des 20. Jahrhunderts verblieben, die Armbrüste und Pfeile werden noch aus der Soester Fehde herrühren. So mag das Gewölbe wirklich lange Zeit als städtisches Zeughaus gedient haben, aber daß das sein bei der Erbauung vorgezeichneter Zweck gewesen wäre, verbietet sich schon dadurch, daß der Raum, wie wir sahen, ursprünglich mangels fest verschließbarer Fenster keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse bot. Es fehlte auch wohl an einem Bedürfnis für eine Rüstkammer, weil ursprünglich jeder Bürger nach Stadtrecht seine Bewaffnung für den Kriegsfall selbst zu beschaffen hatte. Von Stadtwegen wird man damals höchstens Belagerungswerkzeuge wie Bliden (Wurfgeschütze), Mauerbrecher, Sturmleitern und Ähnliches besessen haben⁴², für deren Unterbringung unsere Rüstkammer sich auch deshalb nicht eignete, weil sie nur auf Treppen erreichbar war. Ein weiterer Vorrat an Waffen wurde erst seit der Einführung der Armbrust im 14. Jahrhundert beschafft⁴³; frühestens seit jener Zeit kann unser Raum als Zeugkammer gedient haben⁴⁴.

Auffällig ist die enge Verbindung, in der die Rüstkammer zur Rumenei stand, dem ältesten Sitze der städtischen Verwaltung. Nach Norden hin hat unser Raum eine Tür zu einem Gange, der heute an der Außenwand in einer Treppe ohne Fortsetzung endet (s. o. S. 15, neuerdings vermauert). Ursprünglich setzte hier ein zur nahen Rumenei hinüberführender Laufsteg ein, wie eine Notiz des Stadtbuchs I zum Jahre 1426 dartut. Sie handelt von einer blutigen Schlägerei zwischen zwei Landjunkern, die eine Entweihung des Münsters veranlaßt hatte, mit dem Zusatz „Dat schach op der vryheit under den munster vor der nesten trappen, dar men hir van der Rumenyge in dat munster get“⁴⁵.

⁴² Joach. Barckhausen und Hans Springer Männer gegen Stein und Stahl 1942 S. 49 f.

⁴³ Joh. Ullrich Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten 2. Aufl. 1941 S. 70 f.

⁴⁴ In späterer Zeit (1537) wird gelegentlich ein Büchsenhaus erwähnt, das vermutlich zur Aufbewahrung von Geschützen diente. Hub. Schwartz Gesch. d. Reformation in Soest 1932 S. 190.

⁴⁵ Städtechron. S. 36, vgl. auch Soester Zschr. Bd. 60 S. 72.



St. Patroklius in Soest »Die Rüstkammer« (Ratssaal)

Aufn. Landesdenkmalamt

Wir sahen, daß die festlichen Bogenfenster der Rüstkammer zusammen mit den nicht minder eindrucksvollen Arkaden der Vorhalle den ausgesprochenen Höhepunkt in der ganzen äußeren Erscheinung des Münsters darstellen. Da man nun in der mittelalterlichen Baukunst das Äußere nach dem Innern gestaltete — nicht, wie manchmal heute, umgekehrt — so ist man zweifellos berechtigt, dem hinter den Fensterbögen liegenden Raume besondere Bedeutung beizumessen. Auch das Westwerk von Maursmünster im Elsaß enthält auf der Rückseite der Kaiserlaube einen entsprechenden Raum⁴⁶; im Dome zu Minden liegt über dem an das Westwerk mit der Kaiserlaube westlich anschließenden Paradies, der Eingangshalle, ein geräumiger flachgedeckter Saal, der aller Wahrscheinlichkeit nach dem Reichsoberhaupt vor und nach dem Gottesdienste zum Aufenthalt und zur Vornahme von Regierungshandlungen gedient hat⁴⁷. Ähnlich befindet sich im Westwerk der Stiftskirche von Sint Servaas zu Maastricht (erbaut um 1180) über der Kaiserlaube der von jeher so genannte Kaisersaal; auch er ist vermutlich von dem Herrscher zu den gleichen Zwecken benutzt worden⁴⁸. In Soest fanden wir die überkommene Kaiserlaube verbürgerlicht zum Kirchensitz des Rates; der gleiche Vorgang ist auch bezüglich des dahinterliegenden Raumes zu vermuten. Der Rat der Stadt oder vielmehr sein Vorläufer, die *Meliores*, die sich wesentlich aus den Schleswickern zusammensetzten, wird seine Sitzungen ursprünglich im oberen Saale der Rumenei abgehalten, jedoch beim Bau des Westwerks den Raum über der Münstervorhalle als Ort für seine Beratungen vorgesehen haben, wo er sehr viel ungestörter war als dort bei dem Geschäftsgewühl im Erdgeschoß. In seiner Größe von 12 : 4 m reichte der Saal aus, um den in späterer Zeit 24köpfigen Rat aufzunehmen⁴⁹. Nachdem die Stadt dann etwa ein Menschenalter später mit dem weiteren Anwachsen der Geschäfte für deren Erledigung ein eigenes Rathaus errichtet hatte, wurden auch die Ratsversammlungen hierhin verlegt. Doch verblieb der Stadt das Verfügungsrecht über den verlassenen Raum, der dann später zur Rüstkammer wurde.

IV.

Überschaut man das bisherige Ergebnis unserer Untersuchung, so ist es doch recht merkwürdig, daß die Bürgerschaft bei der Errichtung des Westwerks mit der Tuchhalle und dem Ratssaal zugleich die Bauaufgaben eines städtischen Rathauses vorweggenommen hat, statt ein solches selbst gleich in Angriff zu nehmen, was dann ein Menschenalter später nachgeholt werden mußte. Des Rätsels Lösung scheint auf dem Felde der Politik zu liegen, in

⁴⁶ Vgl. Kautzsch a.a.O. 203 ff. Über die Art seiner Benutzung ist nichts bekannt. vgl. G. Dehio H. B. d. deutschen Kunstdenkm. Bd. IV B Elsaß-Lothr. S. 37.

⁴⁷ Frdl. Mittl. von Herrn Oberbaurat Gelderblom in Minden.

⁴⁸ Vgl. Wilh. Rave Sint Servaas zu Maastricht und die Westwerkfrage Zschr. Westfalen Bd. 22 (1937) S. 49.

⁴⁹ Bis zum Jahre 1250 war er zeitweilig noch zahlreicher gewesen und wurde damals auf 24 Mitglieder beschränkt; in der Frühzeit war er keinesfalls stärker. Städtechron. S. XCIII.

dem Verhältnis zwischen dem Stadtherrn und seiner Stadt, das den Schlüssel für das volle Verständnis der Dinge birgt. Freilich läßt sich der Zusammenhang wieder nur erschließen. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, daß das städtische Rathaus von jeher als Wahrzeichen der bürgerlichen Unabhängigkeit galt und daher vom Stadtherrn anfänglich mit recht ungünstigen Augen betrachtet wurde. Wenn wir aus Westfalen hiervon nichts hören, so wohl deshalb, weil hier die Rathäuser im Allgemeinen erst entstanden, als die Stadtherren sich mit der bürgerlichen Selbstverwaltung mehr oder weniger abgefunden hatten. In Köln, der größten Stadt des deutschen Mittelalters, wird das Rathaus zuerst im Jahre 1149 genannt (domus, in quam cives conveniunt)⁵⁰; hier wurde der Erzbischof von der Bürgerschaft immer weiter zurückgedrängt und eine ihrer Errungenschaften war das Rathaus. Dagegen kam eine so bedeutende Stadt wie Straßburg erst 1262 zum Rathausbau, nachdem sie ihren Bischof in offener Feldschlacht besiegt hatte⁵¹. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Frage, wann und auf welche Weise die deutschen Städte dazu gekommen sind, sich ihre Rathäuser zu erbauen, fehlt leider noch. Nur Georg v. Below hat, soviel ich sehe, sich schon vor Jahrzehnten, wenn auch nur kurz, hierzu geäußert⁵²; da er einer der besten Kenner des mittelalterlichen deutschen Städtewesens war, ist seine Stellungnahme noch heute von Wert, weshalb ich sie hierher setze:

„Gebäude, die die Städte für eigene Zwecke errichtet haben, kommen zuerst im 12. Jahrhundert vor, aber erst höchst vereinzelt. Im 13. werden sie häufiger und zwar sogleich sehr häufig. Bis zur Errichtung eines solchen Hauses benutzten die Bürgerschaften für die Erledigung ihrer Angelegenheiten herrschaftliche oder kirchliche Gebäude⁵³, oder ein Kaufhaus, falls sie nicht unter freiem Himmel tagten und berieten. Ein lehrreiches Beispiel bietet Worms. Hier wurden die Gemeindeangelegenheiten ursprünglich meistens oder auch in der Regel im Bischofshofe verhandelt. Zu Bischof Heinrichs II. (1217—1234) Zeit faßten die Bürger aber die Absicht, sich ein eigenes Haus zu schaffen, sei es, daß Heinrich den Ratssitzungen im Bischofshofe Schwierigkeiten in den Weg legte, sei es, daß sie durch den Bau sich äußerlich selbständig machen wollten. Daher kauften sie ein großes und festes Steinhaus, ließen es, wie unsere Quelle berichtet, zum schönsten Hause der ganzen Umgegend umbauen und hielten darin die Ratsversammlungen. In ihrem Streit mit dem Bischof und dem Kaiser haben dann die Bürger dies Haus selbst zerstört, als der Kaiser dessen Niederreißung befohlen hatte; sie mußten das Wahrzeichen ihrer Unabhängigkeit opfern. Später errichteten sie jedoch an derselben Stelle ein neues Gebäude. Charakteristisch ist dabei, daß die Entstehung des Stadthauses mit einer Auflehnung der Bürgerschaft gegen den Stadtherrn in Zusammenhang steht⁵⁴. Auch sonst (insbesondere in

⁵⁰ H. v. Loesch Kölner Zunfturkk. 1907 Bd. I S. 25.

⁵¹ K. Gruber a.a.O. S. 13.

⁵² G. v. Below Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum 1898 S. 43 f.

⁵³ Von mir gesperrt.

⁵⁴ Hch. Boos Gesch. d. rhein. Städtkultur (1897—1901) Bd. III S. 281 f. behandelt den Fall eingehend.

Flandern) bewegt sich der Kampf zwischen Stadtgemeinde und Stadtherrn um das Rathaus.“

Wir sehen hieraus, daß die Erbauung eines Rathauses noch in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts eine politische Frage erster Ordnung zwischen dem geistlichen Stadtherrn und der Bürgerschaft einer größeren Stadt sein konnte⁵⁵ — in einer Reichsstadt wie Dortmund wird es anders gewesen sein. Vergewenwärtigen wir uns das Verhältnis dieser beiden Gewalten in dem Soest des 12./13. Jahrhunderts. Wir sahen, daß der Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191) in großzügiger Weise die Grundlagen für das schnelle Aufblühen der Stadt geschaffen hatte, wofür sie ihn als ihren Gründer jahrhundertlang dankbar verehrte; offenbar hat zwischen ihm und den Bürgern dauernd das beste Einvernehmen bestanden. Aber zum Bau eines eigenen Rathauses haben die Bürger es zu seinen Lebzeiten doch nicht gebracht; das Schweigen der zahlreichen Urkunden über ein solches damals und in den folgenden Jahrzehnten macht dessen Dasein zum mindesten unwahrscheinlich (s. o. S. 21). Bei den schlechten Erfahrungen, die die Erzbischöfe mit dem Streben ihrer Hauptstadt Köln nach Unabhängigkeit gemacht hatten, ist es verständlich, wenn Philipp und seine nächsten Nachfolger Bedenken trugen, ihrer westfälischen Hauptstadt den Bau eines Rathauses mit seiner symbolhaften Bedeutung zu verstatten. Auf der andern Seite konnte ein eigenmächtiger Schritt in dieser Richtung, so verlockend er sein mochte, für die Bürger schlimme Folgen haben; dem Erzbischof gegenüber vermochte Soest seine Macht nicht mit der Mutterstadt Köln zu vergleichen. Aus dieser Sachlage heraus erklärt sich zwanglos das eigenartige Kompromiß, das wir aus den Bauformen und der Zweckbestimmung des Westwerks herauslesen konnten. Durch die Erweiterung des Münsters um das Westwerk wurde den verschiedenen repräsentativen und praktischen Baubedürfnissen der Bürgerschaft weitgehend Rechnung getragen und zugleich die offene Herausforderung des Bischofs, die ein eigenes Rathaus bedeutet hätte, vermieden; jetzt diente der stattlich vergrößerte Münsterbau ad majorem dei gloriam. Freilich krönte das Kreuz über dem Turmknauf einen Bau, der einem flandrischen Bergfried mehr ähnelte, als einem westfälischen Kirchturm. Man darf daraus schließen, daß das Kapitel der Bürgerschaft wie die Bauausführung so auch die Bauplanung überlassen hat. Vielleicht war der Gedanke dieses Versteckspiels, einer geschickten Tarnung — wie man es nennen will, dem findigen Kopfe des Propstes oder Dechanten vom Kapitelskapitel entsprungen, das bei der Spannung zwischen Stadtherrn und Stadt der lachende Dritte war. Aber die Soester Bürger, die als gewiegte Kaufleute ihr Geld nicht zum Fenster hinauszuerwerfen pflegten, sind bei dem seltsamen Handelsgeschäft mit dem Kapitel am Ende gleichfalls auf ihre Kosten gekommen.

Von einem Zusammenstoß zwischen der Stadt und ihrem Oberherrn hören wir zuerst im Jahre 1225. Damals, unmittelbar nach der Ermordung des Erzbischofs Engelbert, zerstörten die Bürger die jüngere befestigte

⁵⁵ Hans Planitz Die deutsche Stadt im MA 1954 geht auf die Frage nicht ein.

Bischofspfalz mit ihrem Turme bei St. Thomae ⁵⁶, also grade um die Zeit, als sie den Bau eines eigenen Rathauses ausführten (s. o. S. 21) — es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Verbot eben dieses Baues durch den tatkräftigen Erzbischof den Anstoß zu dem Aufruhr gegeben hat. Nach dem Sühnevertrag von 1226 hatten die Bürger zwar die Pfalz wiederaufzubauen, die aber unbefestigt blieb, und sie erreichten zugleich eine Bestätigung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten ⁵⁷; vielleicht fand damit auch ihr Rathausbau stillschweigende Genehmigung.

Zuguterletzt werfen wir noch einen Blick auf die Ratskirche St. Marien in Lübeck. Auf ihre hohe Bedeutung im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt hat A. v. Brandt jüngst eindrucksvoll hingewiesen ⁵⁸; ich gebe seine Ausführungen auszugsweise wieder. Schon der romanische Vorgänger der Marienkirche war von der Stadt als Sinnbild ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Bischofsdom errichtet worden. „Im Geist der Zeit war ein derartiges Symbol noch nicht etwa als Rathaus zu denken, das als Repräsentationsbau erst im 13. Jahrhundert möglich wurde; als Sinnbild der „Gemeinde“ konnte im bürgerlichen wie im geistlichen Sinne zunächst nur eine Kirche dienen.“

Der gewaltige um 1251 begonnene gotische Bau von St. Marien wäre niemand anders möglich gewesen, als dem Reichtum und Selbstbewußtsein der bürgerlich-kaufmännischen Schicht. Im Jahre 1289 wurde an die Kirche die räteigene Bürgermeisterkapelle angebaut; in ihrem Obergeschoß, der „Trese“, fand das Ratssilber mit den wichtigsten Urkunden der Stadt und der ganzen deutschen Hanse sichere Unterkunft. So erwuchs St. Marien zur Ratskirche, d. h. zum religiösen und zugleich — neben dem nun in ihrem Schatten erstandenen Rathause — auch kommunal-politischen Mittelpunkt des städtischen Lebens. Die örtliche und geistige Zusammengehörigkeit von Ratsregiment und Gottesdienst, von Rathaus und Ratskirche sind bis in unser Jahrhundert lebendig geblieben. Wie in zahllosen anderen Städten war die Ratskirche der Versammlungsort sowohl der ganzen bürgerlichen Gemeinde wie insbesondere des Rates. In der Kirche vor dem Ratsgestühl nahmen die Bürgermeister Bittschriften entgegen, schenkten sie jedem Bürger für sein Anliegen Gehör und erließen schriftliche Verfügungen. Im Chor fanden Versammlungen von Testamentsvollstreckern und Gläubigern statt, wurden gerichtliche Klagen vorgebracht und erledigt. Ebenso erfolgte die feierliche Einsetzung des neuerwählten Rates erst im Ratsgestühl von St. Marien, dann im Rathause. Soweit v. Brandt. — Für uns ist von besonderer Bedeutung einmal die dauernde Benutzung eines Gotteshauses für bürgerliche Zwecke, vor allem aber die Tatsache, daß in Lübeck ebenso wie in Soest zuerst eine

⁵⁶ Städtechron. S. XXX.

⁵⁷ W. U. B. VII 275. Im Jahre 1256 tauschte die Stadt Recklinghausen vom Erzbischof von Köln ein Grundstück am Markte ein, um ihr Rathaus darauf zu setzen (WUB VII 901); damals hatte der geistliche Stadtherr mithin seinen Widerstand gegen Rathäuser fallen lassen.

⁵⁸ A. v. Brandt Geist u. Politik in der Lübeckischen Geschichte 1954 S. 83 ff.

Kirche statt des Rathauses als stolzes Wahrzeichen der Stadtfreiheit errichtet worden ist. Man wird sich in der Travestadt daran erinnert haben, daß zwei Menschenalter zuvor die westfälische Mutterstadt Soest in gleicher Weise vorgegangen war⁵⁹.

Wir sind am Ende. Den Wechselbeziehungen in der baulichen Gestaltung der deutschen Rathäuser, der flandrischen Tuchhallen, auch der germanischen Königshalle untereinander und zu unserem Westwerk nachzugehen, muß der Kunstwissenschaft überlassen bleiben. Unser Endergebnis lautet, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der stolze, wahrhaft königliche Bau von St. Patrokli, den der große Atem der Stauferzeit umweht, den Erstling, das älteste erhaltene Denkmal darstellt, den das westfälische, vielleicht gar das deutsche Bürgertum in seiner Frühzeit errichtet hat, an Würde und Schönheit von keinem Bürgerbau auch des späteren deutschen Mittelalters übertroffen.

⁵⁹ Herr Archivdirektor A. v. Brandt in Lübeck beantwortete meine Anfrage wegen anderweiter Verwendung von Kirchen als Versammlungsorte der Stadtgemeinde liebenswürdigerweise durch den Hinweis auf den oben Anm. 9 a angeführten Aufsatz von Herb. Meyer sowie auf die Abhandlungen von K. Frölich Kirche und städtisches Verfassungsleben im MA. (Zschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 53, 1933) u. Mittelalterl. Bauwerke als Rechtsdenkmäler, besonders im Mittelrhein- u. Maingebiet (Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft. 12, 1938 S. 142). „Man findet auch sonst in der Literatur verstreut so zahlreiche Hinweise, daß ich beinahe behaupten möchte, die Benutzung der Kirche für städtische Verwaltungszwecke war eher Regel als Ausnahme.“